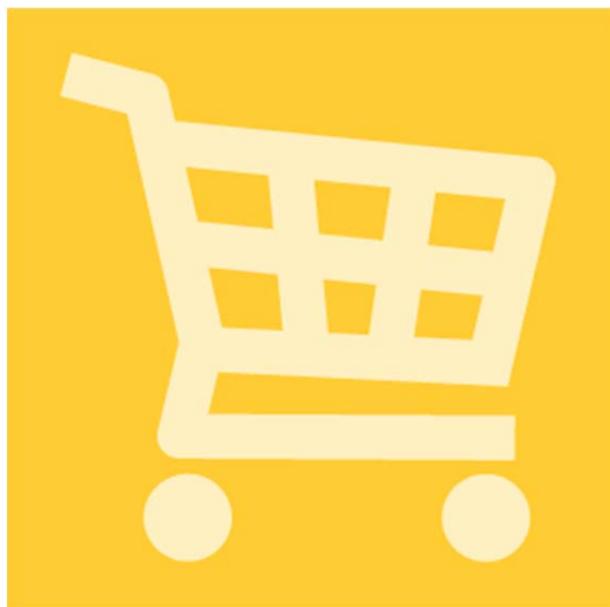


Überschuldungsstatistik



2014

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 25/06/2015

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+ (0)611 75 3430

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der Statistik: Überschuldungsstatistik• Rechtsgrundlagen: Überschuldungsstatistikgesetz• Erhebungsbereich: Deutschland• Erhebungseinheiten: Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen• Erhebungszeitraum: Jahr• Periodizität: Jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Zweck und Ziele: Bereitstellung von Informationen zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder von Überschuldung betroffen sind. Die Ergebnisse können zur Ableitung von Lösungsvorschlägen bzw. zur Verhinderung von Überschuldungssituationen beitragen.• Erhebungsinhalte: Angaben zur Beratungsstelle und zur beratenen Person (soziodemografische Merkmale, Überschuldungsauslöser, Höhe und Art der Schulden, Gläubigerzahl und -art, Einkommen, Ausgaben)• Hauptnutzer: Bundesministerien, Landesministerien, Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sozialer oder kommunaler Träger, kirchliche Einrichtungen	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Freiwillige Erhebung bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen• Berichtsweg: Datenübermittlung von der Beratungsstelle an das Statistische Bundesamt• Stichprobenumfang: -• Erhebungsinstrumente: Automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core• Hochrechnung: Freie Hochrechnung.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Die Teilnahme fällt regional sehr unterschiedlich aus. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse vor allem bei tiefer Merkmalsgliederung ein.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Unplausible Angaben werden nach Rückfragen bei den Schuldnerberatungsstellen korrigiert. Gänzlich unplausible Antworten werden gelöscht.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Veröffentlichung der Ergebnisse: Die Ergebnisse werden 6 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist aufgrund des jährlich sehr stabilen Berichtskreises gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Die Überschuldungsstatistik ist intern kohärent.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:</i> http://www.destatis.de -> Zahlen & Fakten -> Gesamtwirtschaft & Umwelt -> Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen -> Vermögen, Schulden	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Befragt werden Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder die als gemeinnützig anerkannt oder als Verein eingetragen sind. Insgesamt gibt es knapp 1 400 dieser Beratungsstellen in Deutschland.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle unter Punkt 1.1 beschriebenen Beratungsstellen werden im Rahmen der Überschuldungsstatistik jährlich befragt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Grundsätzlich werden die Angaben für das Berichtsjahr erfragt. Einige wenige Angaben beziehen sich auf den Berichtszeitpunkt 31. Dezember des Berichtsjahres. Dazu zählen u.a. die Anzahl an Kurz- und Onlineberatungen, die Anzahl der beratenen Personen oder der Stand der Beratung. Vollständige Informationen hierzu sind im "Virtuellen Fragebogen" (siehe hierzu: <http://www.ueberschuldungsstatistik.de>) hinterlegt.

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Überschuldungsstatistikgesetz (ÜSchuldStatG) vom 01.01.2012 (BGBl. I S. 3083 (Nr. 71)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 555), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um keine Rückschlüsse auf einzelne Beratungsstellen oder deren Klienten ziehen zu können, werden keine absoluten Zahlen zu soziodemografischen Merkmalen der Betroffenen angegeben. In den Veröffentlichungen werden Angaben hierzu nur als Anteilswerte ausgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden bei Bedarf angepasst und um Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung wird in unregelmäßigen Abständen eine Arbeitsgruppe "Überschuldungsstatistik" mit Vertretern aus den zuständigen Bundes- und Länderministerien, der Beratungspraxis, Verbänden und Wissenschaftlern sowie dem Statistischen Bundesamt einberufen. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden methodische und konzeptionelle Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die Merkmale des Fragebogens der Überschuldungsstatistik sind dem zugrundeliegenden Gesetz (ÜSchuldStatG) entnommen. Die Daten werden ausschließlich auf elektronischem Weg mittels e.STATISTIK.core übermittelt.

Alle Datenlieferungen werden vom Statistischen Bundesamt einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Durch Rückfragen bei den Beratungsstellen werden Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt bzw. die Daten korrigiert. Gänzlich unplausible Fälle werden gelöscht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis und setzt daher grundsätzlich die Bereitschaft zur Teilnahme bei den Beratungsstellen voraus. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2006 ist eine steigende Teilnahmebereitschaft zu verzeichnen. Im ersten Berichtsjahr nahmen 124 Schuldnerberatungsstellen teil, für das Berichtsjahr 2014 gingen bereits Angaben von 395 Beratungsstellen in die Datenanalyse ein. Eine "doppelte Freiwilligkeit" der Teilnahme an der Erhebung liegt dadurch

vor, dass nur die Angaben der Personen, die der Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben, übermittelt werden. Die Datenübermittlung verläuft auf elektronischem Weg über ein Online-Meldeverfahren. Ein Softwaremodul mit Schnittstelle zur amtlichen Statistik schafft die Voraussetzungen zur Erfassung der relevanten Merkmale und ermöglicht eine Meldung der Daten "per Knopfdruck". Die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik setzt damit - neben der grundsätzlichen Bereitschaft - zusätzlich einen gewissen technischen Standard voraus. Dieser Standard sowie die Kosten für das benötigte Softwaremodul sind Gründe für regional sehr unterschiedliche Beteiligungsquoten. Mehr als die Hälfte der Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen nahmen 2014 an der Erhebung teil. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz lag die Beteiligung bei über 70 %. Mehr als 90 % der Beratungsstellen aus Thüringen und Schleswig-Holstein meldeten Daten an die amtliche Statistik. In Berlin lag die Teilnahmequote sogar bei 100 %. Eine Beteiligungsquote von weniger als 10 % wiesen dagegen die Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Hessen auf. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik ein.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Überschuldungsstatistik werden vor allem die Merkmale der Schuldner erfasst, wie z.B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Lebensform, Erwerbsstatus und Bildungsniveau. Weiter stehen der Auslöser der Überschuldung, die Anzahl und die Art der Gläubiger, die Höhe der Schulden, das Einkommen und die Ausgaben der Person und des Haushalts sowie der Stand der Beratung bzw. der Beendigungsgrund im Fokus dieser Erhebung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

-

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Kernmerkmale der Überschuldungsstatistik sind die Angaben über die betroffenen Schuldner (siehe hierzu Punkt 2.1.1).

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Erhebung ist es, die Situation überschuldeter bzw. von Überschuldung bedrohter Menschen und Haushalte in Deutschland zu erfassen und die diesbezügliche Datenlage zu verbessern. Die Erkenntnisse dienen neben der Darstellung der Merkmale und Zahl der Betroffenen auch dazu, anhand der Abfrage von Ursachen und aktuellen (Lebens-) Umständen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind und wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

Hauptnutzer der Statistik sind daher Bundes- und Landesministerien. Soziale und kirchliche Einrichtungen arbeiten mit Schuldner und unterstützen diese. Sie sind daher ebenfalls Nutzer der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik. Ausgewählte Ergebnisse dieser Statistik fließen in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Als zentrales Gremium der Nutzerkonsultation dient die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufene und 2001 erstmals tagende Arbeitsgruppe "Überschuldungsstatistik". Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter aus den zuständigen Bundes- und Länderministerien, der Beratungspraxis, Verbänden, Wissenschaftlern sowie vom Statistischen Bundesamt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

In der Beratungspraxis legen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Regel elektronische Akten ihrer Klienten an. Entscheiden sich Beratungsstellen zur Teilnahme, werden mit Zustimmung der Schuldner die für die Überschuldungsstatistik relevanten Daten mittels einer Software mit Schnittstelle zur amtlichen Statistik an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Teilnahme an der Statistik ist damit in doppelter Hinsicht freiwillig. Die Beratungsstellen nehmen freiwillig an der Erhebung teil. Die Daten werden nur weitergegeben, wenn die Zustimmung des Schuldners vorliegt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Überschuldungsstatistik ist eine zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Erhebung. Die Teilnahme der Beratungsstellen ist freiwillig und wird daher beworben. Die Schuldnerberatungsstellen werden jedes Jahr schriftlich auf ihre erneute Teilnahmemöglichkeit hingewiesen. Als Anreiz der Teilnahme stellt das Statistische Bundesamt den Beratungsstellen nach Abschluss der Erhebung ihr eigenes Ergebnis zur Verfügung.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen fragt das Statistische Bundesamt bei auffälligen bzw. unplausiblen Angaben bei den Beratungsstellen nach, korrigiert anschließend ggf. einzelne Werte bzw. löscht gänzlich unplausible Fälle. Anschließend erfolgt die Tabellierung der Daten. Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil

der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

-

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Überschuldungsstatistik ist derart konzipiert worden, dass die Belastung der Beratungsstellen möglichst gering gehalten wird. Die meisten der abgefragten Angaben liegen in der Regel ohnehin in den elektronischen Akten der Beratungsstellen vor. Probleme können sich daraus ergeben, dass nicht alle für die Statistik relevanten Angaben von den Beratungsstellen erfasst wurden, da sie für die individuelle Beratung des Schuldners nicht relevant waren. Bei der Plausibilisierung der Meldungen durch das Statistische Bundesamt können sich in diesen Fällen nochmals Rückfragen ergeben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Mit der Überschuldungsstatistik kann die Datenlage zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder sogar von absoluter Überschuldung (Privatinsolvenz) betroffen sind, erheblich verbessert werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

In Deutschland gibt es knapp 1 400 Schuldnerberatungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen stehen bzw. Mitglied in einem der Verbände sind. Für das Berichtsjahr 2014 haben 395 Beratungsstellen teilgenommen und Angaben von gut 103 000 Personen bereitgestellt. Diese Daten werden in die Aufbereitung einbezogen und liegen den veröffentlichten Ergebnissen zugrunde.

Es nehmen nicht alle Beratungsstellen in Deutschland an der Erhebung teil. Die Beteiligung fällt regional sehr unterschiedlich aus. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik ein.

Da einerseits Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen unter Umständen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, lassen sich anhand der Statistik keine Rückschlüsse zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte ziehen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Überschuldungsstatistik ist eine Totalerhebung aller unter Punkt 1.1 genannten Beratungsstellen. Eine Stichprobenziehung findet nicht statt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Durch die automatisierte Datengewinnung mittels e.STATISTIK.core ist gewährleistet, dass die Daten der Beratungsstellen vollständig und formal korrekt eingehen. Das Statistische Bundesamt führt nach dem Rücklauf eine umfassende Plausibilisierung durch. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Schuldnerberatungsstellen nochmals kontaktiert und Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt, die Daten korrigiert bzw. gänzlich unplausible Fälle gelöscht.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

-

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2014 wurden im Juni 2015 - also sechs Monate nach Ende des Berichtszeitraums - veröffentlicht. Damit liegt eine deutliche Verbesserung der Aktualität im Vergleich zu vorangegangenen Berichtsjahren vor.

5.2 Pünktlichkeit

Der Veröffentlichungstermin "sechs Monate nach Ende des Berichtszeitraums" wird auch für die kommenden Jahre angestrebt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Befragt werden stets alle unter Punkt 1.1 definierten Beratungsstellen. Die Erhebung wird für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren durchgeführt und ist daher grundsätzlich räumlich vergleichbar. Die regional sehr unterschiedlichen Beteiligungsquoten haben bislang noch keine vergleichenden Auswertungen nach Bundesländern ermöglicht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Daten sind mit den Daten aus den Vorjahren (seit 2006) vergleichbar. Ab 2013 gibt es im Zuge des Inkrafttretens des Überschuldungsstatistikgesetzes einige wenige Änderungen in Bezug auf Merkmale und Merkmalsausprägungen. Die Datenlieferungen für das Berichtsjahr 2014 beruhen häufig noch auf den "alten" Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen, so dass ein Ergebnisausweis nach den neuen Anforderungen noch nicht möglich war.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

-

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Überschuldungsstatistik ist intern kohärent, d. h. die für unterschiedliche Merkmale veröffentlichten Ergebnisse sind untereinander konsistent.

7.3 Input für andere Statistiken

-

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen zum Thema "Überschuldung privater Personen und Haushalte" stehen im Internet unter "Presse & Service, Presse" zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Aktuelle Ergebnisse werden jährlich durch die Herausgabe einer Fachserie "Statistik zur Überschuldung privater Haushalte" veröffentlicht; zu finden unter dem Thema "Einkommen, Konsum, Lebensbedingungen"; "Vermögen, Schulden" auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de).

Weiterführende Informationen zur Überschuldungsstatistik finden sich im STATmagazin-Beitrag "Überschuldung - mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen"

Online-Datenbank

-

Zugang zu Mikrodaten

Die Mikrodaten sind über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugänglich.

Sonstige Verbreitungswege

Aktuelle Ergebnisse werden zusätzlich auf Fachtagungen beispielsweise auf der Jahresfachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung verbreitet.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

In der Ausgabe 11/2013 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" werden Methodik, Neuerungen und Ergebnisse der Überschuldungsstatistik beschrieben.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Überschuldungsstatistik ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

-

9 Sonstige fachstatistische Hinweise